

Entwicklungsprojekt 4.2.520

Überprüfung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen der Hiberniaschule mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung

Projektbeschreibung

Axel Kaufmann

Laufzeit I/2016 bis I/2016

Bonn, im Februar 2016

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1854
E-Mail: kaufmann@bibb.de

www.bibb.de

Überprüfung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen der Hiberniaschule in Herne mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen – Gutachten zur Ordnung für die Abschlussprüfungen an der Hiberniaschule – Staatlich genehmigte Gesamtschule und Kolleg eigener Art – in Herne

Begründung	
Ziele	Das BIBB soll die Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen der Hiberniaschule in Herne mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung von anerkannten Ausbildungsberufen überprüfen. Dieses Gutachten des BIBB sind Grundlage für die vom BMWi nach § 50 Abs. 1 BBiG bzw. § 40 Abs. 1 HwO zu erlassenden Rechtsverordnungen über die Gleichstellung dieser Schulzeugnisse mit Abschluss- oder Gesellenzeugnissen anerkannter Ausbildungsberufe. Um die Gleichstellung von Prüfungszeugnissen feststellen zu können, hat das BMWi auf Antrag des MSW NRW vom 03.08.2015 das BIBB mit Schreiben vom 28.09.2015 angewiesen, die notwendigen Überprüfungen der Gleichwertigkeit bei der betreffenden Schulen durchzuführen. Das Bundesinstitut hat bereits die dafür notwendige Prüfung und gutachterliche Stellungnahme durchgeführt. Aufgrund dabei festgestellter Unzulänglichkeiten hat die Hiberniaschule ihre Ordnung für die Abschlussprüfungen nachgebessert. Das BMWi fordert mit Schreiben vom 01.02.2016 das BIBB auf, eine fachliche Stellungnahme zur angepassten Ordnung abzugeben.
Aufgabenstellung/Problemstellung	Prüfung und Bewertung der Ordnung für die Abschlussprüfungen an der Hiberniaschule – Staatlich genehmigte Gesamtschule und Kolleg eigener Art – in Herne. Die Ordnung betrifft die folgenden Berufe: Maßschneider/in mit dem Schwerpunkt Damen; Elektroniker/in mit der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik; Feinwerkmechaniker/in mit dem Schwerpunkt Maschinenbau; Tischler/in.
Transfer	Die fachliche Stellungnahme wird dem Weisungsgeber innerhalb der Frist übergeben. Eine Veröffentlichung erfolgt nicht, da die Stellungnahme lediglich der internen Meinungsbildung der Bundesregierung dient.

Konkretisierung des Vorgehens
Die aktuelle Ordnung für die Abschlussprüfungen an der Hiberniaschule – Staatlich genehmigte Gesamtschule und Kolleg eigener Art – in Herne wird mit geltenden Ordnungsmitteln abgeglichen. Des Weiteren wird eine fachliche Bewertung der Ordnung vorgenommen. Die Stellungnahme wird mit den Berufeverantwortlichen der betroffenen Berufe abgestimmt.